

APO 2020
Wesentliche Änderungen in den einzelnen Abschnitten

Grundsätzliches	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Inklusionsgedanken ergänzt ▪ Möglichkeit geschaffen, digitale Medien und Blended Learning einzusetzen ▪ Aufnahme der Führerscheine ▪ Vereinfachung und Entschlackung der Prüfungsabläufe ▪ Beibehaltung der inhaltlichen Grundstruktur in allen Abschnitten. Lediglich die Bereiche Kennzeichnung und Turnierfachleute wurden strukturell überarbeitet. ▪ klassische Disziplinen innerhalb der Abschnitte umsortiert und sich wiederholende Paragraphen zusammengefasst
Abschnitt B - FN Kennzeichnungen	
Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aussagekräftigere Gestaltung der Schilder ▪ Einstieg und Antragsabläufe erleichtert ▪ Überprüfung der Pferdehaltung an den BMEL Leitlinien orientiert ▪ Überprüfung einheitlich auf 4 Kalenderjahre festgesetzt und Gebühren angepasst ▪ Streichung der Punkte
Grundschild Pferdehaltung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhöhung der vorhandenen Pferde auf drei ▪ Dokumentation der Besonderheiten der Pferdehaltung möglich
Zuchtbetrieb	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhöhung der vorhandenen, eingetragenen Zuchttuten auf drei
Schulen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zielgruppenorientierte Einstufung durch Titel ermöglicht (z.B. Ponyreitschulen, Basisausbildung bis Turniersport,...) ▪ Anzahl und Qualität der Pferde präzisiert
Meldestellen-Kennzeichnung und Zertifizierung von Vereinsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ aufgrund ungenügender Akzeptanz gestrichen
Abschnitt C – Ausbildung im Umgang mit dem Pferd und der Pferdekunde	
Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Inhalte aktualisiert und praxisbezogen angepasst ▪ Stellenwert der Ausbildungsgänge rund um das Pferd erhöht
Bodenarbeitsabzeichen Stufe 1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Titel und Wertigkeit präzisiert ▪ Pferdewirte aller Fachrichtungen und Spezialreitweisen als Lehrgangsaleiter zugelassen

Bodenarbeitsabzeichen Stufe 2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung eines Bodenarbeitsabzeichens Stufe 2 aufbauend auf das Abzeichen Bodenarbeit Stufe 1 ▪ ausgerichtet auf Verhaltensbiologie und Kommunikation im Umgang mit dem Pferd
Basispass Pferdekunde	<ul style="list-style-type: none"> ▪ durch den Pferdeführerschein Umgang ersetzt
Sachkundenachweis	<ul style="list-style-type: none"> ▪ deutlicher Hinweis, dass Inhalte gemäß § 11 Tierschutzgesetz abgedeckt werden und sich an den Leitlinien Pferdehaltung orientieren

Abschnitt D – Führerscheine im Pferdesport

Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> ▪ neuer Abschnitt für Qualifikationsnachweise unter den Aspekten Sicherheit, Unfallverhütung und Tierwohl eingefügt ▪ Pferdeführerschein Umgang und Pferdeführerschein Reiten in Anlehnung an die Kutschenführerscheine entwickelt
Pferdeführerschein Umgang	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ersetzt den Basispass Pferdekunde ▪ Pferdewirte aller Fachrichtungen und Trainer aller Disziplinen als Lehrgangsaleiter zugelassen ▪ Neuer Inhalt: Führen in Alltagssituationen aus dem öffentlichen Raum
Pferdeführerschein Reiten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ersetzt den Reitpass ▪ Mindestalter für Teilnehmer festgesetzt (10 Jahre) ▪ Inhalt: Reiten im öffentlichen Raum und Gelände
Kutschenführerschein A	<ul style="list-style-type: none"> ▪ bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres müssen Fahrer in Begleitung eines volljährigen Beifahrers fahren, der in Besitz des FA 5 bzw. KFS A ist

Abschnitt D - Abzeichen

Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Zehner System wird beibehalten und ergänzt (z.B. neu FA 6, LA 5 V, LA 3, VA 5, WRA 5) ▪ kindgerechte Aspekte werden verstärkt ▪ die Benotung der Stationsprüfung wird gestrichen (außer Voltigieren) ▪ daraufhin werden die Noten der praktischen Prüfungen angepasst ▪ Einsatz und Alter (mind. 5-jährig) der Pferde einheitlich geregelt ▪ Die Voraussetzungen als Lehrgangsaleiter werden geöffnet (für andere Disziplinen und für Berufsreiter) ▪ Lehrgangsaleiter müssen in Vorbereitung auf die Lehrgangsdurchführung eine entsprechende Aus-/Fortbildung nachweisen (Umfang und Inhalt regelt das Merkblatt)
-----------	---

Reitabzeichen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pferde dürfen in RA 10-6 max. 5 gerittene Prüfungen pro Tag gehen (analog WBO) ▪ zu erzielende Durchschnittsnote mind.: <ul style="list-style-type: none"> → RA 5-RA 3: 5,5 → RA 2-RA 1: 6,0 → RA 5-RA 4 (disziplinspezf.) 1. Tlprfg. 6,0, 2. Tlprfg. 5,0 → RA 3-RA 1 (disziplinspezf.) 6,0 (eine Tlprfg.)
Reitabzeichen Gold	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anforderungen RA Gold Dressur verschärft zur Qualitätssicherung
Reitpass	<ul style="list-style-type: none"> ▪ wird durch Pferdeführerschein Reiten ersetzt
Fahrabzeichen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ FA 6 eingeführt ▪ zu erzielende Note im praktischen Fahren mind.: <ul style="list-style-type: none"> → FA 5-FA 3: 5,5 → FA 2-FA 1: 6,0
Longierabzeichen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ LA 5 V eingeführt, um Longieren mit Voltigieren abzu prüfen ▪ LA 3 eingeführt ▪ LA 1 V aufgrund von Turniererefolgen (für Longenführer) eingeführt
Voltigierabzeichen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ VA 5 eingeführt (E-Pflicht)
Westernreitabzeichen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das WRA 5 ist nun offizieller Teil der APO ▪ Ab dem WRA 4 ist die EWU Mitgliedschaft vorgesehen ▪ Prüfungskommissionen für WRA 4/3 bestehen aus: EWU Richter + EWU Prüfer oder EWU Richter + FN Richter oder EWU Prüfer + FN Richter ▪ RR wurde ins WRA 2 aufgenommen ▪ Punkteschema für das Silberne und Goldene Abzeichen wurden aus der APO genommen und sind ab 2020 im EWU Merkblatt einzusehen.

Abschnitt F - Lehr- und Organisationskräfte

Berufsausbildung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufnahme des neuen Verordnungstextes zum Beruf Pferdewirtschaftsmeister.
------------------	--

Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verschiedene Schwerpunkte ermöglicht (zielgruppenorientiert) ▪ stärker differenziert zwischen den Ausrichtungen Basis- und Leistungssport ▪ Einstieg für erfolgreiche Sportler abgedeckt ▪ Fokussierung der Notenvergabe auf relevante Fächer ▪ Einsatz von Blended Learning ermöglicht, wenn es konzeptionell im Lehrgangsplan verankert ist ▪ Lehrgangsinhalte um Inklusion ergänzt ▪ Trainerschild (analog Berufsreiter) eingeführt, Erstlizenz und Zeugnis werden gemeinsam ausgestellt ▪ Aufnahme der Lizenzordnung in die APO (Anhang)
Vorstufenqualifikationen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorstufenqualifikationen werden zusammengefasst (Rahmenbedingungen geregelt) ▪ Trainerassistent Pferdesport wird aufgeteilt in Reitsport und Fahrsport
Vorstufenqualifikation Trainerassistent im Westernreitsport	<ul style="list-style-type: none"> ▪ EWU Mitgliedschaft ▪ Besitz des WRA 4 ▪ Prüfungskommission besteht aus EWU Richter/ FN Richter oder EWU Richter/ EWU Prüfer 2 EWU Richter
Trainer C	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lehrgangsinhalte um „Durchführung von Abzeichenlehrgängen“ ergänzt

	<ul style="list-style-type: none"> Trainer C ohne eigenes Reiten ermöglicht (Mindestalter und Turniererfolge)
Trainer B	<ul style="list-style-type: none"> Alternative Lernerfolgskontrollen zugelassen Dezentrale Maßnahmen unter dem Dach der Fachschule möglich
Trainer A	<ul style="list-style-type: none"> Verkürzung auf 90 LE (analog DOSB RRL) Trainer A Fahren Basissport ergänzt
Trainer C/B/A Westernreiten	<ul style="list-style-type: none"> Mindestalter: Vollendung des 18. Lebensjahres, keine Ausnahmeregelungen mehr für jüngere Mitgliedschaft in der EWU Geländereiten findet nur im Lehrgang statt, nicht mehr innerhalb einer Prüfung, dafür Reiten in der Gruppe (Regelung siehe EWU Merkblatt) Zur Lehrgangsgestaltung wurde die Organisation und Durchführung von Abzeichenlehrgängen im Westernreitersport hinzugefügt Lehrgangsleiter müssen das DOSB Ausbilderzertifikat haben Bei Nachprüfungen müssen dem Veranstalter und der Prüfungskommission die Bescheinigung über die Erstprüfung vorgelegt werden Lehrgangsinhalte um Inklusion ergänzt Trainerschild (analog Berufsreiter) eingeführt, Erstlizenz und Zeugnis werden gemeinsam ausgestellt. Hierfür fallen Gebühren an, die an die FN zu richten sind. Widerruf aus wichtigem Grund wurde weiter definiert Der Trainer A Lehrgang wird offiziell über die Bundesgeschäftsstelle ausgeschrieben, Veranstalter und Lehrgangsleiter werden von der EWU Bundesgeschäftsstelle bestimmt Trainer A Lehrgang darf nicht mehr kombiniert werden
Ergänzungsqualifikation (EQ) für Lehrkräfte	<ul style="list-style-type: none"> EQs für Trainer aller Disziplinen und Berufsreiter geöffnet Aufnahme neuer EQs zu verschiedenen Themenbereichen (z.B. Spät- und Wiedereinsteiger, Inklusion, Geländereiten,...)
Abschnitt F Turnierfachleute	
Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> Modulsystem für alle Disziplinen eingeführt Allgemeine Bestimmungen umsortiert und um weitere Ausbildungsgänge ergänzt (z.B. TD) Einführung Richter Vorbereitungsplatz Reiten und Fahren (siehe LPO 2018) Zulassungsvoraussetzungen für Höherqualifikationen angepasst Lehrgangsinhalte und Prüfungsmodalitäten präzisiert

Eingangsseminar	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lehrgangsort zum Eingangsseminar erweitert (im Rahmen einer PLS mit Genehmigung der LK und zusätzlicher Richtergruppe möglich) ▪ TN aus anderen LK Bereichen müssen über die zuständige LK angemeldet werden
Richter Vorbereitungsplatz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ als gleichwertige Richterqualifikation neu eingeführt ▪ Zulassungsvoraussetzungen des Richters Reiten/ Fahren im Wesentlichen übernommen ▪ praktische Handhabung auf dem Vorbereitungsplatz als Prüfungsmodul ergänzt
Richter Reiten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zulassungsvoraussetzungen praxisbezogen angepasst und geöffnet
SMS	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Richterqualifikation „SM“ analog der LPO auf M** erweitert, die nächste höhere Qualifikation ist dann SS*
Richter Fahren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Modularisierung vorgenommen und „Aufgaben eines TDs“ inhaltlich ergänzt
Richter Voltigieren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Modularisierung ▪ Zulassungsvoraussetzungen analog Reiten und Fahren erweitert (um Inhaber des Goldenen Voltigierabzeichens)

Richter Westernreiten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zulassungsvoraussetzungen präzisiert
Zusatzprüfung Rasseexperte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ gestrichen
Prüfer Breitensport Voltigieren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ entspricht Richter Breitensport Voltigieren und wurde daher gestrichen
Parcourschef Reiten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anforderungen inhaltlich angepasst
Parcourschef Fahren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Inhaltlich ergänzt um „TD im Fahrspport“
Technische Delegierte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zulassungsvoraussetzungen TD-VL und TD-VS praxisbezogen angepasst ▪ Zulassungsvoraussetzungen TD Fahren Grundprüfung und Höherqualifikation aufgenommen (Prüfungserfahrungen regelt die LK)
Abschnitt I Fachkräfte im Therapeutischen Reiten	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kennzeichnungsverfahren überarbeitet und Kennzeichnung von Fachkräften eingeführt ▪ staatl. geprüfte Fachkraft für heilpädagogische Förderung mit dem Pferd aufgenommen ▪ Weiterbildung für Physiotherapeuten und Ärzte in der Hippotherapie verändert ▪ Weiterbildung zum Reit- und Voltigierpädagogen sowie zur Fachkraft in der ergotherapeutischen Behandlung mit dem Pferd verändert (einschl. Zulassungsvoraussetzungen) ▪ Weiterbildung zum Ausbilder im Reiten als Sport für Menschen mit Behinderung verändert ▪ Weiterbildung von Ausbildern im Reiten als Sport für Menschen mit Behinderung/ Ergänzungslerngang Leistungssport gestrichen ▪ Zulassungsbedingungen für die Qualifikation zum Assistenten im Therapeutischen Reiten erweitert
Abschnitt J Rechtsordnung	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ an die aktuelle Rechtsordnung angepasst ▪ in allen Abschnitten „Widerruf“ präzisiert, hier: Definition des „wichtigen Grundes“
Anhang	
APO Lizenzordnung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ gleichzeitige Ausstellung der Trainerzeugnisse und DOSB Lizenzen eingeführt ▪ Möglichkeit geschaffen, Webinare/ digitale Lernangebote zur Vergabe von LE's anzuerkennen ▪ bei Lizenzverlängerung: Vorlage des unterschriebenen Ehrenkodex für Trainer ▪ einheitliche Regelung zur Verlängerung abgelaufener Lizenzen
Auszeichnungsbedingungen für Pferdewirte und Pferdewirtschaftsmeister	<ul style="list-style-type: none"> ▪ gemäß der Statuten aktualisiert ▪ neben Stensbeck auch Graf von Lehndorff, Bruns und Montag Plaketten aufgenommen

Ausbildungsgänge klassisch
barocke Reiterei

- Reitabzeichen 4-1 im klassisch barocken Reiten eingeführt

Stand: 13.06.2019 – Le.-Rö./Ze.

Hinzugefügt durch EWU Bundesgeschäftsstelle/VS 20.11.2019